



## Tarifblatt Strom

### EVA-Grünstrom (gültig ab 01.01.2025)

Der Tarif EVA-Grünstrom, gültig für die Versorgung von Haushaltskunden<sup>1)</sup> sowie für Gewerbekunden ohne Leistungsmessung bis zu einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh, stammt aus 100% Erneuerbarer Energie und ist somit absolut klimaneutral erzeugter Strom. (Belieferung für private, berufliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH)

Strombezug Eintarif	Nettopreis ohne USt.	Bruttopreis <sup>2)</sup> inkl. 19% USt.
<b>Verbrauchspreis – Eintarif (ET - 1.8.0)</b>	30,45 Cent/kWh	<b>36,24 Cent/kWh</b>
<b>Fester Leistungspreis<sup>3)</sup></b>	108,00 Euro/Jahr	<b>128,52 Euro/Jahr</b>

Strombezug Doppeltarif	Nettopreis ohne USt.	Bruttopreis <sup>2)</sup> inkl. 19% USt.
<b>Verbrauchspreis – Hochtarifzeit (HT - 1.8.1)</b>	31,80 Cent/kWh	<b>37,84 Cent/kWh</b>
<b>Verbrauchspreis – Niedertarifzeit (NT - 1.8.2)</b>	28,64 Cent/kWh	<b>34,08 Cent/kWh</b>
<b>Fester Leistungspreis<sup>3)</sup></b>	108,00 Euro/Jahr	<b>128,52 Euro/Jahr</b>

Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb <sup>3)</sup>	Nettopreis ohne USt. in Euro/Jahr	Bruttopreis <sup>2)</sup> inkl. 19% USt. in Euro/Jahr
Wechsel- und Drehstrom Eintarif	10,45	12,44
Wechsel- und Drehstrom Zweitarifzähler	11,84	14,09
Schaltgeräte	10,93	13,01
Preis für Telekommunikationskomponente	20,35	24,22
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem (iMS) bis 10.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
Wandlersatz Niederspannung	14,87	17,70

#### Vertragslaufzeit:

Erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses

#### Vertragsverlängerung:

automatische Verlängerung auf unbestimmte Zeit

#### Preisänderungen:

Allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4 und 2.5 der ASB

#### Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

1 Monat

#### Schwachlastzeiten bei Tarifen mit Schwachlastregelung

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schaltzeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber Bayernwerk Netz GmbH. Schwachlastzeiten (NT) = Täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, am Wochenende von Samstag 13:00 Uhr bis Sonntag 22:00 Uhr.

Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG und die Datenschutzinformationen (abrufbar unter [www.eva-siegsdorf.de](http://www.eva-siegsdorf.de)).

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG | Höpfling 2 | 83313 Siegsdorf | GnR-Nr. 198 Amtsgericht Traunstein  
Tel. 08662 – 490 22 0 | E-Mail [eva@eva-siegsdorf.de](mailto:eva@eva-siegsdorf.de) | Internet [www.eva-siegsdorf.de](http://www.eva-siegsdorf.de) | USt.-IdNr. DE 131 565 637

1) Als Haushaltskunde gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen“.

2) Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb ist im festen Leistungspreis nicht berücksichtigt und wird zusätzlich abgerechnet. Die Höhe des Entgeltes des Messstellenbetriebs ist abhängig vom eingebauten Zähler. Bei Beauftragung eines dritten Messstellenbetreibers (abweichend zum grundzuständigen Messstellenbetreibers) können die Entgelte abweichen und eine gesonderte Abrechnung mit dem Messstellenbetreiber erfolgen. Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

**Angabe von Preisbestandteilen**

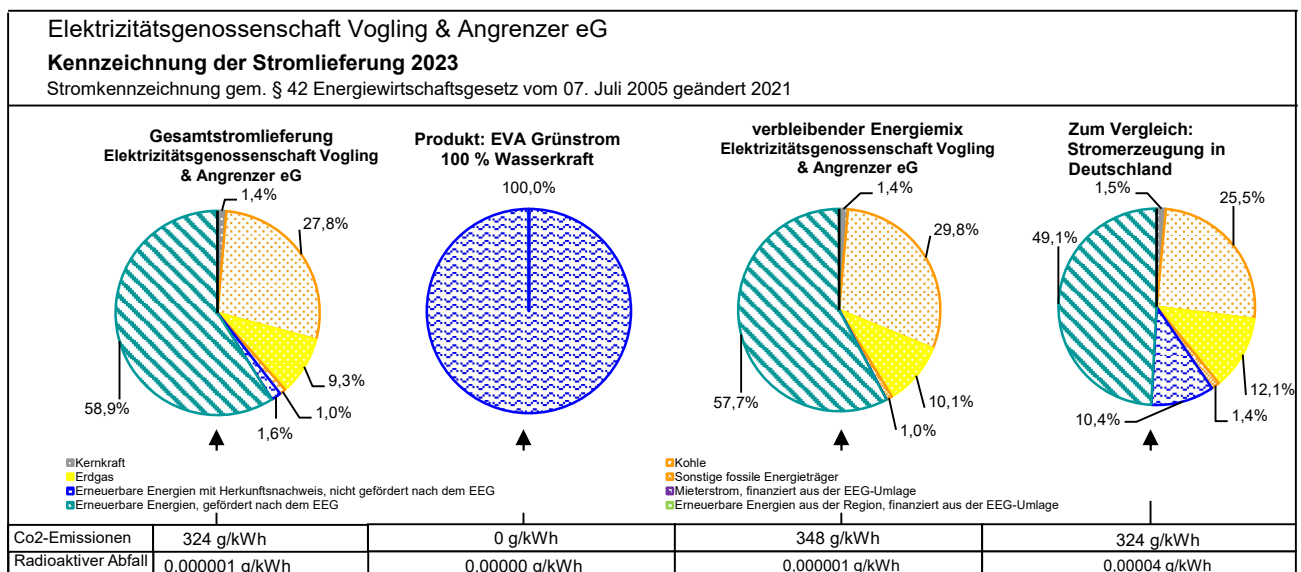
Eintarif – ohne Schwachlastregelung	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) <sup>(1)</sup>	140,96		140,96	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	11,75		11,75	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto)		37,13		36,24
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) <sup>(1)</sup>	118,45		118,45	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto)		31,20		30,45
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>				
<b>Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen <sup>(2)</sup></b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) <sup>(6)</sup>		1,320		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,275		0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643		0,643
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656		0,656
<b>Entgelte des Netzbetreibers</b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		8,580		7,350
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	98,82		98,55	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) <sup>(4)</sup>	10,45		10,45	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>109,27</b>	<b>13,524</b>	<b>109,00</b>	<b>13,524</b>

Doppeltarif – mit Schwachlastregelung	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) <sup>(3)</sup>	155,62		155,62	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	12,97		12,97	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		38,73		37,84
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		34,97		34,08
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) <sup>(3)</sup>	130,77		130,77	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		32,55		31,80
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		29,39		28,64
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>				
<b>Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen <sup>(2)</sup></b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer <sup>(5)</sup>		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) <sup>(6)</sup>				
- in der Hochtarifzeit (HT)		1,320		1,320
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,610		0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) <sup>(5)</sup>		0,275		0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung <sup>(5)</sup>		0,643		0,643
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes <sup>(5)</sup>		0,656		0,656
<b>Entgelte des Netzbetreibers</b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) <sup>(5)</sup>		8,580		7,350
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	98,82		98,55	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) <sup>(4)</sup>	22,77		22,77	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>121,59</b>	<b>13,524</b>	<b>121,32</b>	<b>13,524</b>
<b>in der Hochtarifzeit (HT)</b>		<b>13,524</b>		<b>13,524</b>
<b>in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast</b>		<b>12,814</b>		<b>12,814</b>

- (1) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Eintarifzählers (kME), ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.
- (2) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG-G, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).
- (3) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis des Drehstromzählers sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.
- (4) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MstbG, wenn dieser Gegenstand der Versorgung ist:  
 - Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung: 16,81 €/Jahr (netto), 20,00 €/Jahr (brutto)  
 - Moderne Messeinrichtung (mME) mit Tarifschaltung: 27,74 €/Jahr (netto), 33,01 €/Jahr (brutto)
- (5) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarif (HT) sowie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.
- (6) Abweichende bzw. reduzierte Konzessionsabgabe-Sätze sind in den genannten Preisen nicht berücksichtigt. Gilt in Ihrer Gemeinde eine andere Konzessionsabgabenregelung, so werden diese Preise entsprechend verwendet.

**Stromkennzeichnung**



**Wir sind für unsere Kunden da:  
 glaubwürdig – zuverlässig – kompetent – fair**